

Präsidentin
Elsbeth Piscitelli
Ohrütistrasse 101
8496 Steg
Mobil: 079 478 13 72
Email:
elsbeth.piscitelli@icloud.com

Aktuar
Hano Vontobel
Oberhofstr. 2
8497 Fischenthal
Mobil: 079 451 94 21
Email:
hano.vontobel@fischenthal.ch

UHG Fischenthal



**Einladung
General-
Versammlung
Montag, 27. Mai 2024**

Sanierung Zufahrt Oberwis im Jahr 2022



Einladung zur Generalversammlung

Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden zur Generalversammlung eingeladen auf

Montag, 27. Mai 2024, 20:00 Uhr

Fischenthal, Restaurant Blume (Saal)

Traktanden:

- 1) Begrüssung
- 2) Wahl Stimmenzähler
- 3) Jahresbericht des Vorstandes 2022 und 2023
 - Jahresberichte 2022 und 2023
 - Jahresrechnungen 2022 und 2023*
 - Bericht der Revisionsstelle
- 4) Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes
 - a Rechnungsabnahme 2022 und 2023 und Entlastung
 - b Budget 2024 und 2025
- 5) Zukunft der UHG Fischenthal
 - a Stand Abtretung aller Anlagen der UHG Fischenthal und die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten an die Politische Gemeinde Fischenthal
 - b Weiteres Vorgehen im Prozess Austausch UHGF / Gemeinde Fischenthal
- 6) Informationen
 - Ressort Infrastruktur zu Strassen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft.
- 7) Verschiedenes
 - Anträge aus der Mitgliedschaft müssen bis am 19. Mai 2024 an die Präsidentin eingereicht werden.

* Die Jahresrechnungen 2022+2023 und das Budget für das Jahr 2024 und 2025 können ab dem 6. Mai 2024 auf der Gemeindeverwaltung Fischenthal während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Webseite der Gemeinde Fischenthal im **Online-Schalter** eingesehen werden.

Fischenthal, den 25. April 2024

Der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft

Vertretungen haben die schriftlichen Vollmachten bei der Eintrittskontrolle vorzuweisen.

Bericht des Vorstandes für die Jahre 2022 und 2023

Am 2. Mai 2022 fand die letzte Generalversammlung statt.

Es wurde viel gebaut in den letzten beiden Jahren. Die Gesamtkosten für Projekte beliefen sich im Jahr 2022 auf gut CHF 452'000 und im Jahr 2023 auf fast CHF 380'000. Das Wegnetz und die Entwässerungen wurden weiter unterhalten. Alle grossen Projekte konnten bis Ende 2023 abgeschlossen werden (speziell die Sanierung Grosseggstrasse zog sich über viele Jahre) Von den kleineren sind nur noch zwei Projekte pendent. Die Aufteilung der Kosten ist erfolgt. Die Beiträge von Bund und Kanton erhielten wir alle noch im Jahr 2023. Anfang des Jahres 2024 konnten wir der Gemeinde Fischenthal den Kostenvorschuss, den sie uns gewährte, zurückzahlen.

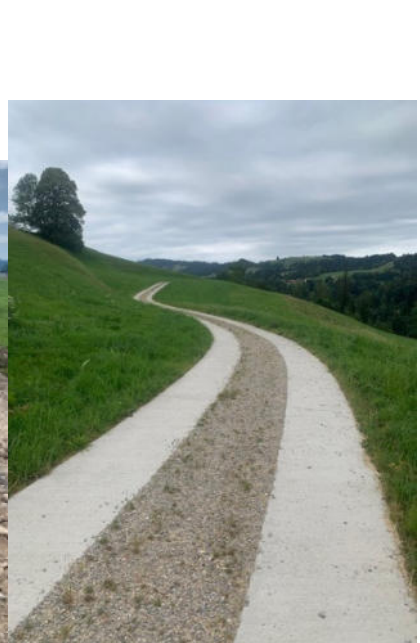
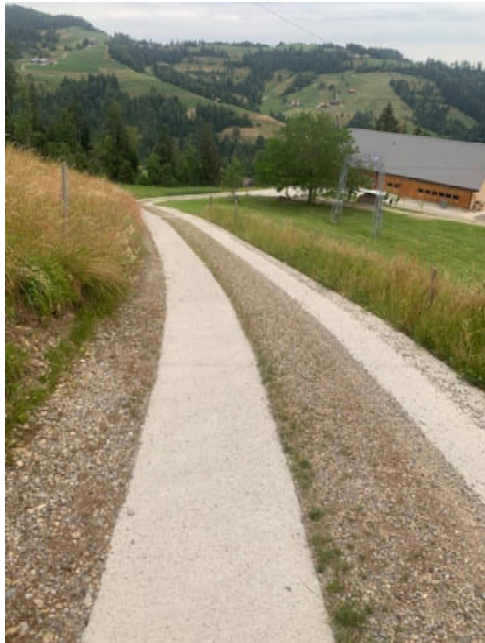
Was sehr viel Zeit und Energie kostete war die geplante Übergabe der Anlagen an die Gemeinde. Es galt zu erfassen, zu klassifizieren, Grundlagen abzuklären und in Besprechungen Varianten zu finden. Dabei durften wir wieder auf die Unterstützung der Kantonsvertreter und weiterer Fachleute zählen.

Unsere Rechnung wurde bisher durch die Gemeinde Fischenthal geführt. Die Beauftragte, Barbara Zatti, verliess die Gemeinde auf Mitte 2023 (die Finanzverwaltung war bereits ausgelagert). Martina Neuenschwander ist befähigt unsere Rechnung zu führen und sie hat sich glücklicherweise bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Liebe GenossenschafterInnen, wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Fischenthal, 25. April 2024

Der Vorstand:
Elsbeth Piscitelli
Viktor Erzinger
Matthias Zürcher
Daniel Bärtschi und Urs Keller
Geschäftsstelle: Hano Vontobel



Betonspuren
Unterberg u.
Oberberg
Bau 2022

Finanzen: Jahresrechnungen und Budget

Jahresrechnungen 2021 - 2023 und Voranschläge bis 2025

Kto.- Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	UHG Fischenthal	95'900	91'500	105'900	91'500	118'365	102'764	94'950	91'500	163'602	124'875	91'500	91'500	77'687	13'479
	Reingewinn / -verlust	4'400	14'400			15'601	3'450	3'450	0	38'727	0	0	64'208		
6100	Unterhalt Flurwege / Strassen	60'000	55'000	55'000	92'685	35'000	124'556	35'000	15'000	15'000	15'000	15'000	31'357		
6140	UHG Aufw. Restkosten Pauschale	0	0	0	0	0	0	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000		
6110	Unterhalt Drainagen	10'000	25'000	25'000	3'838	12'500	5'605	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	3'868		
6130	Entschädigung Flurwarte	8'000	8'000	8'000	4'920	15'000	5'771	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	6'912		
6150	Dienstleistungen Dritter UHG	8'000	8'000	8'000	8'450	7'500	3'510	7'500	7'500	3'510	7'500	7'500	12'295		
6500	Entschädigung Vorstand	4'500	4'500	4'500	3'960	4'500	3'750	4'500	4'500	3'750	4'500	4'500	3'650		
	Porti / Telefon														
6510	Drucksachen/Publikationen/Porti	750	750	750	400	750	430	750	750	430	750	750	4'500		
6530	Buchführung	4'500	4'500	4'500	3'976	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	104		
6940	Bank Post Spesen	150	150	150	136	200	166	200	200	166	200	200	500		
6700	Allgemeiner Sachaufwand	0	0	0	0	0	314	0	0	314	0	0	884		
3600	Übrige Erträge	0	0	0	4'140	0	27'000	0	0	8'567	27'000	27'000	27'000		
3610	Unterhaltsbeitrag PG Fischenthal	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000		
3620	Beiträge a/Unterhalt von Übrigen	9'500	9'500	9'500	15'727	9'500	33'419	9'500	9'500	33'419	9'500	9'500	9'500		
3630	Mitgliederbeiträge	55'000	55'000	55'000	55'897	55'000	55'888	55'000	55'000	55'888	55'000	55'000	55'000		
		95'900	95'900	105'900	118'365	94'950	118'365	94'950	94'950	163'602	163'602	91'500	91'500	77'687	77'687

Entwicklung Eigenkapital

Anfangsbestand 01.01.2021	189'369.34
Verlust 2021 (abgenommen durch letzte GV)	-64'208.28
Endbestand 31.12.2021	125'161.06
Verlust 2022	-38'727.14
Endbestand 31.12.2022	86'433.92
Verlust 2023	-15'601.41
Endbestand 31.12.2023	70'832.51
Budgetierter Erfolg 2024	-14'400.00
Endbestand 31.12.2024	56'432.51
Budgetierter Erfolg 2025	-4'400.00
Endbestand 31.12.2025	52'032.51

(Das Eigenkapital soll gemäss Statuten CHF 30'000.00 betragen.)

Erläuterungen zu Traktandum 5a:

Abtretung aller Anlagen (Strassen, Wege und Entwässerungen) der UHG Fischenthal und die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten an die Politische Gemeinde Fischenthal

Gemäss dem Beschluss an der Generalversammlung vom 2. Mai 2022 ist der Vorstand beim Gemeinderat Fischenthal vorstellig geworden. Der Gemeinderat ist bereit Verhandlungen aufzunehmen und eine Auslegeordnung soll Klarheit in offene Fragen bringen. So wurde dieses Thema auch in die Legislatur Ziele des Gemeinderates aufgenommen. Es hat sich schnell herausgestellt, dass ein erfolgreicher Übernahmeprozess einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Fakten für alle Beteiligten

- Beiträge aus dem kantonalen Strassenfond sind nur für Anlagen im Eigentum der Gemeinde erhältlich.
- Rund 17 Kilometer Strassen im Eigentum der UHGF erfüllen die geltenden Kriterien.
- Der Beitrag für diese Strassen würde rund CHF 200'000.- betragen.
- Mit einer Übernahme aller Anlagen entfallen die bisherigen Unterhaltsbeiträge für die Landeigentümer.

Erläuterungen zu Traktandum 5b:

Beschluss des Gemeinderates vom 16. April 2024:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Auslegeordnung zur Frage einer Übernahme sämtlicher Bauten und Anlagen der Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal ins Eigentum der Gemeinde Fischenthal.
2. Eine abschliessende Beschlussfassung zur Frage, welche Bauten und Anlagen der Unterhaltsgenossenschaft übernommen werden sollen, ist für den Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da dafür noch weitere Grundlagen benötigt werden.
3. Der Gemeinderat zieht aber in Betracht, alle Flur- und Forststrassen, die für Lastwagen befahrbar sind (Kategorie 1) samt den dazugehörigen Entwässerungsanlagen durch die Gemeinde zu übernehmen.
4. Der Gemeinderat zieht des Weiteren in Betracht, mindestens einen Teil der Maschinenstrassen (Kategorie 2) zu übernehmen. Als Grundlage für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat, welche Maschinenstrassen übernommen werden sollen, soll pro Strasse eine gemeinsame Beurteilung durch die Gemeinde und den Vorstand der UHG vorgenommen werden.
5. Bezüglich der Fusswege und Rückegassen (Kategorie 3) zieht der Gemeinderat eher in Betracht, diese bis auf weiteres im Eigentum der Unterhaltsgenossenschaft verbleiben zu lassen, da diese überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden.
6. Für die Erarbeitung einer Zustands-Grobbeurteilung, einer Wiederbeschaffungswertschätzung und einer Kostenprognose für den notwendigen Erneuerungsbedarf für die nächsten 5-10 Jahre wird die Gemeinde ein Ingenieurbüro beauftragen. Es sind entsprechende Offerten einzuholen. Der Gemeinderat wird den Auftrag vergeben.
7. Nach Erarbeitung dieser Grundlagen kann beurteilt werden, ob der Antrag auf Übernahme der Bauten und Anlagen in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt oder ob ein Entscheid an der Urne notwendig ist.
8. Wenn die Projektarbeiten wie geplant ablaufen, können die Stimmberechtigten voraussichtlich im Juni 2025 über eine Vorlage des Gemeinderates entscheiden.

Mit den weiteren Arbeiten und Abklärungen wird eine Projektgruppe bestehend aus Vertreter/innen der Gemeinde und des Vorstands der UHG beauftragt.

Kommentar Vorstand der UHGF zum Beschluss an seiner Sitzung vom 18. April 2024

In der ganzen Diskussion um Zahlen sollte der Grundgedanke an eine funktionierende Infrastruktur für die Bewohner und die Bewirtschaftung des Gebietes vermehrt in den Mittelpunkt gestellt werden. Neben den Beiträgen aus dem Strassenfond erhält die Gemeinde Fischenthal auch grosse Beiträge aus dem Finanzausgleich für geografisch und topografisch bedingte Mehraufwendungen in einer weitläufigen Landgemeinde.

Das **Protokoll** wird ab dem 3. Juni 2024 auf der Webseite der Gemeinde Fischenthal publiziert, die Rekursfrist beträgt 30 Tage, ein solcher müsste an den Bezirksrat adressiert werden. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Gemeindeverwaltung beim Einwohnerdienst, eingesehen werden.

Publikation der Einladung und der Beschlüsse:

Diese können auf der Webseite www.fischenthal.ch unter den **Amtlichen Publikationen** eingesehen werden.

